

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 23.06.2016		Einreicher: Fraktionen DIE LINKE./PIRATEN, SPD/PRO			DS-Nr. 097/16	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				30.06.2016		
Betreff: Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und die von ihr berufenen sachkundigen Einwohner (Aufwandsentschädigungssatzung)						
Beschlussvorschlag: Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und die von ihr berufenen sachkundigen Einwohner wird beschlossen.						
Anlage						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
 						
Bürgermeister (Endunterschrift) K.-J. Warnick Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Der § 3 müsste vom Inhalt und der Auswirkung nicht verändert, aber redaktionell angepasst werden. So fehlt dort bisher z. B. der Regionalausschuss und die Lesbarkeit und das Verständnis werden durch eine andere Anordnung erleichtert.

Im § 4 Satz 1 wird nun konkret geregelt, was unter dem bisherigen Begriff "Sitzungsgeld zur Vorbereitung von Sitzungen der Gemeindevertretung", der auslegbar war, zu verstehen ist.

Neu ist der in § 4 eingefügte neue Absatz 2, der regelt, dass in Einzelfällen weitere zentrale Sitzungen mit Anspruch auf ein Sitzungsgeld versehen werden können,

Dies gilt aber ausschließlich für zentrale Veranstaltungen zu denen der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin oder der Vorsitzende/ die Vorsitzende einladen. Gemeint sind hier vor allem solche Veranstaltungen, wie die bisher zwei sehr erfolgreichen Klausurtagungen und die Anfang Juli stattfindende Schulungsveranstaltung für Mitglieder von Aufsichtsräten.

Die nachfolgenden Absätze im § 4 verschieben sich entsprechend.

Die restliche Satzung bleibt unberührt.